



## Informationen zum Ablauf des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)

Diese Informationen sowie die hiermit verbundenen Dokumente werden fortlaufend aktualisiert. Der zugehörige aktuelle Bearbeitungsstand kann in Kapitel 2 abgelesen werden.

- *Stand des Dokuments: 14.09.2017* -

### 1. Allgemeine Informationen

Der Nachweis und die Dokumentation der Leistungsfähigkeit sowie einer funktionierenden Eigenüberwachung während der Herstellung wird für Schutzeinrichtungen aus Stahl und Betonschutzwandfertigteilen an Straßen und auf Brücken in Deutschland durch ein europäisch vereinbartes Nachweisverfahren für Bauprodukte<sup>1</sup> („CE-Kennzeichnung“) geregelt.

#### Ansprechperson für Antrag:

Frau M. Balzer-Hebborn  
Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST)  
Brüderstraße 53  
51427 Bergisch Gladbach

Fax: 02204-43 408  
E-Mail: VGVFBSWO@bast.de

Betonschutzwände in Ortbetonbauweise (BSW O) sind Schutzeinrichtungen, für die im Ereignisfall vergleichbare, geeignete technische Anforderungen an die Leistungsfähigkeit gelten müssen, die für Schutzeinrichtungen aus Stahl und Betonschutzwandfertigteilen in den EN 1317 formuliert wurden. Da Betonschutzwände in Ortbetonbauweise (BSW O) zum Zeitpunkt der Erstellung der EN 1317 europäisch als Bauwerke eingestuft wurden, berücksichtigt das zuvor genannte Verfahren nicht alle Belange dieser Bauweise. Betonschutzwände in Ortbetonbauweise (BSW O) können zwar inzwischen eine CE-Kennzeichnung erhalten, wesentliche Aspekte werden durch die zugehörige Norm EN 1317 allerdings nicht bzw. nicht ausreichend adressiert.

Mit den "Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit für Betonschutzwände in Ortbetonbauweise - Vergleichsverfahren BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)" wurden die bestehenden Regelwerke in Deutschland ergänzt, die die Anforderungen für Fahrzeugrückhaltesysteme an Straßen regeln. Sie berücksichtigen die Besonderheiten der Betonschutzwände in Ortbetonbauweise und deren Verwendung in Deutschland. Sie sollen angewendet werden auf Schutzeinrichtungen an Straßen und auf Brücken, für deren Herstellung geeigneter Frischbeton durch Gleitschalungen oder ortsfeste Schalungen auf einer Baustelle an Ort und Stelle (in situ) in die endgültige Lage und Form gebracht werden.

### 2. Hinweise zur Anerkennung von Betonschutzeinrichtungen in Ortbetonbauweise

- Aus dem Vergleichsverfahren BSW Ortbeton resultiert nach positivem Verlauf eine **nationale Anerkennung für den Einsatz in Deutschland** ähnlich der europäischen CE-Kennzeichnung, die als Anforderung nach den Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland - wie der Nachweis zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (CE-Kennzeichnung) - abgefragt wird.

<sup>1</sup> im Sinne der "Verordnung Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (EU-BauPVO)"

- **Das Vergleichsverfahren BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013) ist** – korrespondierend zum Zertifizierungsverfahren für CE-kennzeichnungspflichtige Fahrzeugrückhaltesysteme - **kostenpflichtig**. Nach dem "Antrag auf Anerkennung" erhält der Antragsteller ein Angebot, in dem die Leistungen und die damit verbundenen Kosten aufgeführt sind. Nach einer Bestätigung des Angebots durch eine schriftliche Beauftragung (und den Abschluss eines Vertrages über den Ablauf des Anerkennungsverfahrens, s.u.) wird das Anerkennungsverfahren gestartet.
- **Die Ü-Stelle wird durch den Hersteller mit dem "Antrag auf Anerkennung"** bei der Anerkennungsstelle (BASt) (mit eindeutigem Bezug zu Herstellungsbetrieb und den BSW O) **angemeldet**. Die Eignung der Ü-Stelle wird dabei nachgewiesen. Es wird dringend empfohlen, die schriftliche Rückmeldung der Anerkennungsstelle (BASt) zur den vorgelegten Dokumenten im Rahmen des Kompetenznachweises abzuwarten, bevor mit der Inspektionstätigkeit begonnen wird.
- Die **Anforderungen an die Kompetenz der Ü-Stelle** sind im Dokument "VGVF BSW O 2013 – Zur Kompetenz der Ü-Stelle" dargestellt. **Erläuterungen zur Inspektionstätigkeit** enthält das Dokument "VGVF BSW O 2013 – Zur Inspektionstätigkeit der Überwachungsstelle".
- Für **jede Betonschutzwand** in Ortbetonbauweise muss **eine separate Beantragung** mit einem separaten Antragsformular vorgenommen werden.
- **Grundlage** für den Ablauf des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013) **ist ein Vertrag über den Ablauf des Anerkennungsverfahrens** zwischen der Anerkennungsstelle (BASt) und dem Antragsteller (Hersteller).
- Bei einem notwendigen Abbruch des Vergleichsverfahrens nach dem Start werden die bis dahin erbrachten Leistungen der Anerkennungsstelle sowie die entstandenen Kosten entsprechend anteilig abgerechnet.
- Die Anerkennung wird durch **Anerkennungsurkunde** –ausgegeben durch die Anerkennungsstelle (BASt)- dokumentiert.

Weitergehende spezifische Informationen zur Umsetzung des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton sind in den folgenden Dokumenten enthalten, die unter

*[www.bast.de/Fachthemen/Verkehrstechnik/Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit für Betonschutzwände in Ortbetonbauweise - Vergleichsverfahren BSW Ortbeton \(VGVF BSW O 2013\)](http://www.bast.de/Fachthemen/Verkehrstechnik/Anforderungen_an_den_Nachweis_der_Leistungsfähigkeit_für_Betonschutzwände_in_Ortbetonbauweise_-_Vergleichsverfahren_BSW_Ortbeton_(VGVF_BSW_O_2013))*

in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen zu finden sind, wie z.B.:

- VGVF BSW O 2013 – Informationen zum Ablauf des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013); *Stand: 14.09.2017*
- VGVF BSW O 2013 – Antrag auf Anerkennung (Anmeldeformular inklusive Anmeldung Ü-Stelle); *Stand: 14.09.2017*
- VGVF BSW O 2013 – Zur Kompetenz der Ü-Stelle; *Stand: 14.09.2017*
- VGVF BSW O 2013 – Zur Inspektionstätigkeit der Überwachungsstelle; *Stand: 14.09.2017*

### 3. Erforderliche Unterlagen für das Vergleichsverfahren BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)

#### Vorzulegen mit Antrag auf Anerkennung:

- **Anmeldung der Ü-Stelle:** Meldung der Überwachungsstelle innerhalb "Antrag auf Anerkennung" mit Unterlagen für Kompetenznachweis  
*nach Abschnitt 4.4 des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton, angepasst durch ARS Nr. 18/2013 und "VGVF BSW O 2013 - Zur Kompetenz der Ü-Stelle"*
- **BSW O-Handbuch:** Technische Beschreibung zur Identifizierung der Schutzeinrichtung in Ortbetonbauweise – bestehend aus:
  - Differenzierte Beschreibung der Betonschutzwand in Ortbetonbauweise (BSW O) zur eindeutigen Identifizierung
  - Beschreibung der anerkannten Änderungen seit der Typprüfung (TT) (Modifikationen)*nach Abschnitt 5 des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)*
- **Herstellungshandbuch:** Technische Beschreibung zur Herstellung der Betonschutzwand in Ortbetonbauweise (BSW O) – bestehend aus:
  - Umfassende Herstellungsanleitung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit  
*nach Abschnitt 6 des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)*

#### Im Verlauf des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton vorzulegen:

- **Dokumentation der Typprüfung (TT):** Nachweis der Prüfung der Leistungsfähigkeit der Betonschutzwand in Ortbetonbauweise (BSW O) – bestehend aus:
  - Bericht über die Typprüfung (TT) zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der Betonschutzwand in Ortbetonbauweise (BSW O)
  - Bericht über die Beurteilung der geprüften Betonschutzwand in Ortbetonbauweise (BSW O) (Verifizierung)
  - Weitergehende Informationen z.B. zur Verwendung vorhandener Daten aus früheren Untersuchungen, Gutachten und/oder gemeinsam genutzte Berichte  
*nach Abschnitt 7 des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)*
  - Kompetenznachweis für die P-Stelle  
*nach Abschnitt 4.3 des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)*
- **Bericht über die Erstinspektion der In Situ Production Control (IPC):** Nachweis der Herstellungsüberwachung der Betonschutzwand in Ortbetonbauweise (BSW O) – bestehend aus:
  - Bericht über die Begutachtung der organisatorischen Strukturen
  - Bericht über die Begutachtung der Arbeitsabläufe in situ in einer Baumaßnahme zur Herstellung der Betonschutzwand in Ortbetonbauweise (BSW O)  
*nach Abschnitt 8 des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)*
- **Erklärung der Dauerhaftigkeit:** Beurteilung der zu erwartenden Dauerhaftigkeit der Betonschutzwand in Ortbetonbauweise (BSW O) unter den dafür angesetzten Randbedingungen inklusive der im Laufe der Gebrauchsdauer planmäßig zu erwartenden Veränderungen und zu deren Einfluss auf die Leistungsdaten mit zugehörigem Nachweis - ggf. +bestehend aus:
  - Übersichtsdokument des Herstellers mit Antworten zu den wesentlichen Fragen

- Nachweisdokumente (wissenschaftlich-technische Untersuchungen, fachliche Gutachten, ...)
- Angepasste Passagen im Einbauhandbuch (BSW O- und Herstellungshandbuch)

*nach Abschnitt 5.1 des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)*

Unmittelbar nach Erhalt der Anerkennungsurkunde vorzulegen:

- **Herstellereklärung:** Erklärung des Herstellers zur Leistungsfähigkeit der Betonschutzwand in Ortbetonbauweise (BSW O)  
*nach Abschnitt 9 des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)*

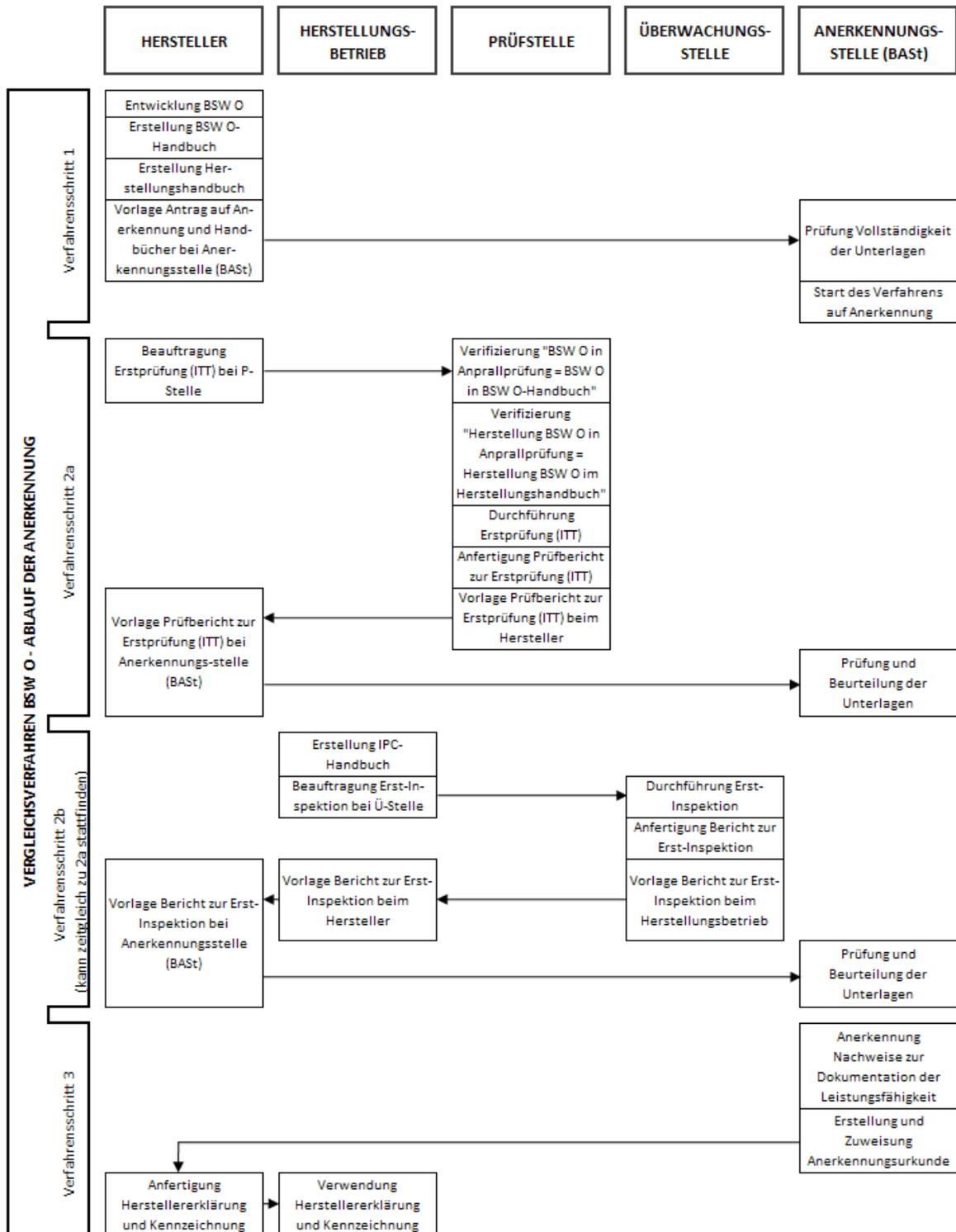
Fortlaufend zur Aufrechterhaltung der Anerkennung vorzulegen:

- **Bericht über die jährliche Inspektion der In Situ Production Control (IPC):** Fortlaufender Nachweis der Herstellungsüberwachung der Betonschutzwand in Ortbetonbauweise (BSW O)  
*nach Abschnitt 8.3 des Vergleichsverfahrens BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)*

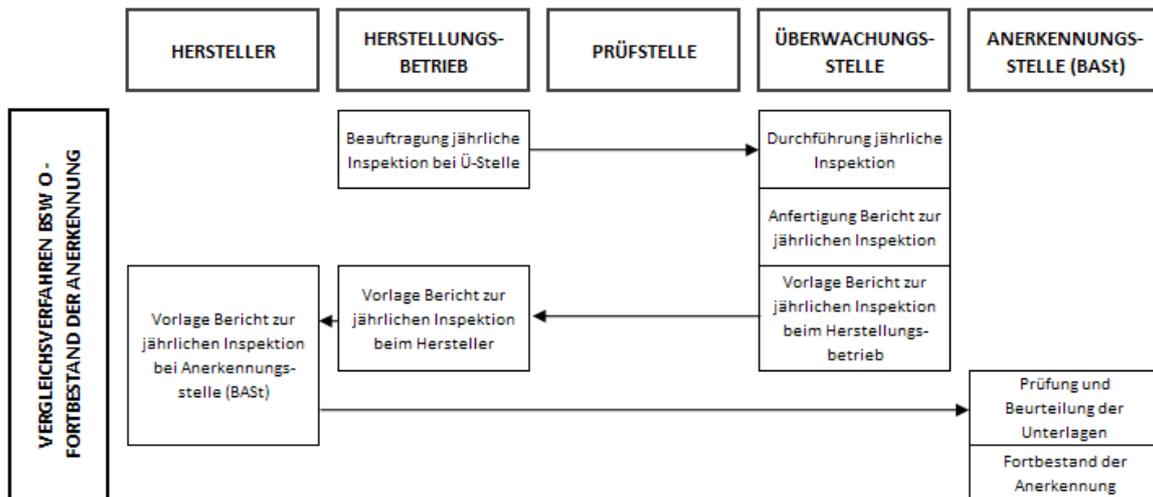
**Hinweis:** Gemäß den Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit von Betonschutzwänden in Ortbetonbauweise (VGVF BSW O 2013), Kap. 8.3 ist "die Prüfung und Bewertung der Herstellungsüberwachung (IPC) [...] mindestens einmal im Kalenderjahr durch eine anerkannte Überwachungsstelle durchzuführen und besitzt eine tagesgenaue Gültigkeit von 12 Monaten. Überschreitet der Zeitraum zwischen zwei jährlichen Inspektionen der Herstellungsüberwachung (IPC) 12 Monate, erlischt die Gültigkeit der Anerkennung durch die Anerkennungsstelle (BASt) [...]."

## 4. Ablauf des Vergleichsverfahrens

Prinzipieller Ablauf für eine Anerkennung des Nachweises der Leistungsfähigkeit von Beton-schutzwänden in Ortbetonbauweise (BSW O):



Prinzipieller Ablauf für einen Fortbestand der Anerkennung des Nachweises der Leistungsfähigkeit von Betonschutzwänden in Ortbetonbauweise:



Das Nachweisverfahren für in verschiedene Kategorien eingeteilte Modifikationen liegt in Herstellerverantwortung und ist im Anhang A der Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit von Betonschutzwänden in Ortbetonbauweise (VGVF BSW O 2013) ausführlich beschrieben. Alle Modifikationen müssen gemäß den dort genannten Anforderungen begutachtet, durch die Anerkennungsstelle (BASt) anerkannt und in der Anerkennungsurkunde sowie im Einbauhandbuch (BSW O - und Herstellungs-Handbuch) und in der Herstellererklärung aufgeführt werden. Für die Einstufung der Modifikation in eine der drei Kategorien A, B oder C müssen der Anerkennungsstelle vollständige, nachvollziehbare, aussagekräftige, relevante und eindeutige Unterlagen vorgelegt werden.

Anhang B der Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit von Betonschutzwänden in Ortbetonbauweise (VGVF BSW O 2013) enthält Übergangsregelungen zu den Anforderungen an die Herstellungsüberwachung (IPC). Diese haben inzwischen ihre Verbindlichkeit für die Aspekte verloren, die in den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (ZTV FRS) geregelt sind. Mit der Einführung von Technischen Liefer- und Prüfbedingungen, die für Betonschutzwände in Ortbetonbauweise (BSW O) Gültigkeit haben, werden die verbliebenen Aspekte im Anhang B abgelöst.